



Nr.	Bezeichnung	Seite
1.	3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen	1
2.	Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Planverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen	2
3.	Bauleitplanung der Stadt Nordhausen Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen	5

1.

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 1. Juli 2026 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderungen der Hauptsatzung

- Der § 9 Abs. 4 Nr. 10 wird gestrichen.
- Im § 15 Abs. 6 Satz 1, 1. Anstrich werden folgende Beträge geändert:
 - der ehrenamtliche Ortsteilbürgermeister
...
des Ortsteils Hochstedt 250,00 Euro,
...
des Ortsteils Steinbrücken 320,00 Euro,
...

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nordhausen, den 22. Juli 2026
Stadt Nordhausen

gez.
i. V. Alexandra Rieger
Bürgermeisterin

2.**Bauleitplanung der Stadt Nordhausen****Planverfahren zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen;**

hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen (VBP 60) beschlossen (BV/1345/2023) und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Salza I Herreder Straße“ im Parallelverfahren ist erforderlich, um den VBP 60 daraus entwickeln zu können.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich in der Kernstadt Nordhausen westlich der Ortslage Salza und wird im Norden durch die Kreisstraße K20 nach Herreden, im Westen durch den Herreder Wald und im Süden durch den Feldweg zum Herreder Wald begrenzt. Der Geltungsbereich ist deckungsgleich mit dem des VBP 60 und umfasst das Flurstück 3/65 in der Flur 1 der Gemarkung Salza. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Auf der derzeit für die Landwirtschaft genutzten Fläche entlang der Kreisstraße K20 plant die ibvogt GmbH die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA). Im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Nordhausen ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Mit Verweis auf das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der FNP im Parallelverfahren zu ändern, um auf einer ca. 46 ha großen Fläche in der Gemarkung Salza der Stadt Nordhausen eine PV-FFA zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zu errichten.

Verfahren und Beteiligung:

Die 8. Änderung des FNP wird im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und



bewertet werden, ein. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am o.g. Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung der Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht im Internet. Die Planunterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Nordhausen www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung unter Tel: 03631/ 696 9453
Donnerstag	von 08:30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie Auskünfte zu der o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an stadtplanung-sued@nordhausen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich an die o.g. Postanschrift sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung) abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Nordhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Nordhausen, den 24.07.2026

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

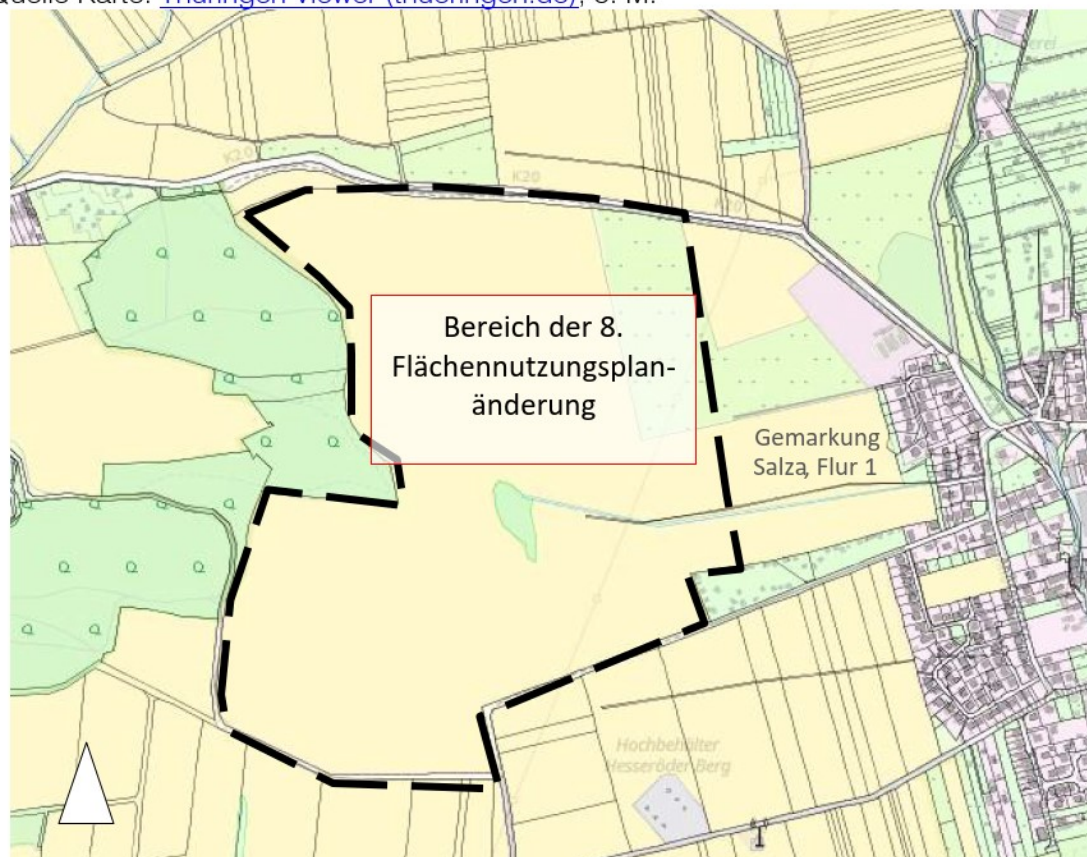
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php als auch in den ausliegenden Verfahrensunterlagen.



Übersichtsplan
8. Änderung des Flächennutzungsplanes Solarpark Salza I Herreder Straße der Stadt Nordhausen



Quelle Karte: [Thüringen Viewer \(thueringen.de\)](https://thuringen-viewer.thueringen.de), o. M.



Quelle Karte: [Thüringen Viewer \(thueringen.de\)](https://thuringen-viewer.thueringen.de), o. M.

3.

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße" der Stadt Nordhausen beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren damit eingeleitet (BV/1345/2023). Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des VBP 60 befindet sich in der Kernstadt Nordhausen westlich der Ortslage Salza und wird im Norden durch die Kreisstraße K20 nach Herreden, im Westen durch den Herreder Wald und im Süden durch den Feldweg zum Herreder Wald begrenzt. Er umfasst das Flurstück 3/65 in der Flur 1 der Gemarkung Salza und ist ca. 46 Hektar groß. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Wesentliches Ziel der Planung:

Die Aufstellung des VBP 60 ist erforderlich, um auf der Fläche in der Gemarkung Salza der Stadt Nordhausen eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer geplanten Leistung von ca. 58 Megawatt-Peak zu errichten.

Verfahren und Beteiligung:

Der VBP 60 wird im sogenannten Regelverfahren nach den Vorschriften der §§ 2 bis 10a des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dies schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden, ein. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen (FNP) ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des FNP wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden; ihr soll Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am oben genannten Bauleitplanverfahren erfolgt durch die Veröffentlichung aller Planunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, dem VE-Plan, der Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich Artenschutzfachbeitrag, im Internet. Die Planunterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Nordhausen unter www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

veröffentlicht. Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen im Flur des Amtes für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1, Stadthaus, 2. OG, während der Öffnungszeiten



Montag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	von 08:30 bis 15:30 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung unter Tel: 03631/ 696 9453
Donnerstag	von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:30 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie Auskünfte zu der o.g. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können nur während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch an stadtplanung-sued@nordhausen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich an die o.g. Postanschrift sowie innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtentwicklung) abgegeben werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Nordhausen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Nordhausen, den 24.07.2026

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird ggf. in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden bzw. können diese in weiteren Verfahrensschritten Bestandteil einer öffentlichen Auslegung werden.

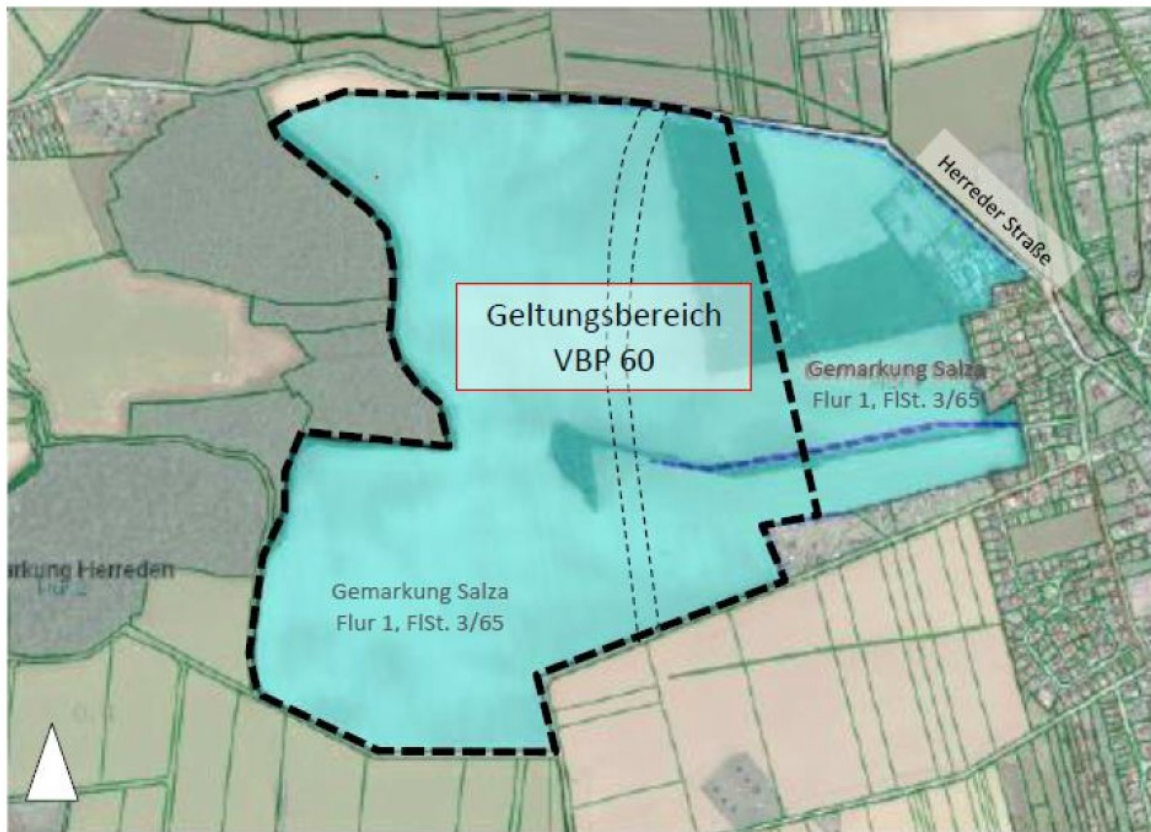
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO sowie § 16 (1) ThürDSG. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung finden sich die weiterführenden Datenschutzinformationen sowohl in den ausliegenden Verfahrensunterlagen als auch unter dem entsprechenden Beteiligungsverfahren auf www.nordhausen.de/rathaus/ausschreibungen.php.



Übersichtsplan
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 "Solarpark Salza I Herreder Straße"
der Stadt Nordhausen



Quelle Karte: [Thüringen Viewer \(thueringen.de\)](https://thuringen-viewer.thueringen.de), o. M.



Quelle Karte: [Thüringen Viewer \(thueringen.de\)](https://thuringen-viewer.thueringen.de), o. M.

Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadt Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696 9429 **Internet:** www.nordhausen.de,

E-Mail: pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und -möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen.

